

Kunden-Information

zum Projektablauf des Nahwärmenetzes An der Aach

START

Wissenswertes über die solarcomplex AG

Das regionale Bürgerunternehmen solarcomplex hat sich den Umbau der regionalen Energieversorgung weitgehend auf erneuerbare Energien bis 2030 zum Ziel gesetzt. Seit der Gründung im Jahr 2000 ist die Zahl der Gesellschafter von 20 auf rund 1.700 und das Grundkapital von 37.500 auf rund 43 Mio Euro gewachsen. Neben Bürgern aus unterschiedlichen Berufen sind auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen beteiligt, darunter auch Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften.

Die solarcomplex AG beschränkt sich mit ihren Aktivitäten auf ihr regionales Umfeld und stärkt so regionale Beschäftigungs- und Wertschöpfungskreisläufe. Realisiert wurden bisher rund 100 MW (Megawatt) Solarkraftwerke als Dachanlagen und Freiland-Solarparks, ein Wasser- und vier Windkraftwerke, zwei bürgerfinanzierte Biogasanlagen sowie 20 regenerative Wärmenetze (Bioenergiedörfer) und etliche moderne Holzenergieanlagen im Leistungsbereich bis 3 MW. Das Investitionsvolumen aller Projekte bis Anfang 2026 liegt bei über 300 Mio Euro. Seit 2007 firmiert die solarcomplex AG als nicht-börsennotierte Aktiengesellschaft und bietet Bürgern die Kapitalbeteiligung als ökologische Geldanlage an.

Zu den Referenzen der solarcomplex AG gehören Wärmenetze in folgenden Orten: Mauenheim, Emmingen, Renquishausen (Lkr. Tuttlingen) / Lippertsreute (Lkr. Bodenseekreis) / Lautenbach, Meßkirch und Wald (Lkr. Sigmaringen) / Schlatt, Randegg, Weiterdingen, Hilzingen und Büsingen (alle Lkr. Konstanz) / Grosselfingen (Zollernalbkreis) / Bonndorf und Häusern (Lkr. Waldshut) / Schluchsee (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald).

Die erweiterte Bodenseeregion ist bei der Realisierung von Wärmenetzen bzw. Bioenergiedörfern bundesweit führend.

Neben den ökologischen Vorteilen haben regenerative Wärmenetze auch einen hohen regionalwirtschaftlichen Wert: Die Energiekosten fließen nicht mehr ab, sondern bleiben als Kaufkraft vor Ort, denn die Energieträger aus Forst- und Landwirtschaft kommen aus der Region. Desweiteren entstehen durch den Bau der Anlagen Arbeitsplätze und Umsätze in der Region.

Der Aspekt regionaler Wertschöpfung wird dadurch verstärkt, dass sich die Wärmekunden kapitalmäßig an der solarcomplex AG beteiligen können und damit Mitbesitzer ihres regionalen Energieversorgers werden.

Schritt 1 **Vorgespräche / Vorplanung**

Ganz zu Beginn des Projektes werden Vorgespräche zwischen der solarcomplex AG und der Stadt Singen geführt. Für eine grobe Vorplanung des Projekts werden Fragebögen an alle Gebäudeeigentümer und Hausverwaltungen versandt. Darin werden die Energiedaten der Gebäude abgefragt. Zusätzlich findet eine erste Infoveranstaltung statt in welcher die Bürger über das Unternehmen und das Projekt informiert werden.

Schritt 2 **Ermittlung Wärmepreis**

Die solarcomplex AG wertet die zurückgeschickten Fragebögen aus, erstellt einen Netzplan und eine Kostenschätzung und kalkuliert den zukünftigen Wärmepreis.

Schritt 3 **Infoveranstaltung**

Es findet eine zweite öffentliche Infoveranstaltung seitens der solarcomplex AG statt. Dort wird ausführlich über alle technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte des geplanten Wärmenetzes informiert und es können Fragen zum Vertrag geklärt werden. Nach der zweiten Infoveranstaltung können die Bürger das Muster des Wärmelieferungsvertrages und weiterführende Unterlagen auf unserer Homepage einsehen und herunterladen. Es gibt eine Frist zum Abschluss der Wärmelieferungsverträge bis zum 31.10.2026.

Schritt 4 **Datenaufnahme vor Ort und persönliche Beratung**

Bei bestehendem Interesse folgt eine persönliche Beratung des Kunden und eine Begehung in seinem Gebäude. Nach Vereinbarung eines Ortstermines mit einem technischen Mitarbeiter der solarcomplex AG werden die aktuellen Kundendaten sowie die Daten der bestehenden Heizungsanlage in einem „**Aufnahmeprotokoll**“ dokumentiert. Besprochen werden unter anderem Anschlussmöglichkeiten, eventuell notwendige Umbaumaßnahmen mit den dadurch entstehenden Kosten oder Fragen zum Vertrag.

Schritt 5 **Vertragsunterzeichnung seitens des Kunden**

Bei einer positiven Entscheidung für den Anschluss ans Wärmenetz unterschreibt der Kunde den „**Wärmelieferungsvertrag**“ mit angehängtem Datenaufnahmeprotokoll in zweifacher Ausführung und sendet beide Exemplare zurück an die solarcomplex AG. Nähere Informationen zum Vertrag finden Sie im Anhang. Dem Kunden wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt, sofern er keine Förderzusage über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) erhält.

Schritt 6 **Entscheidung über die Projektrealisierung**

Nach Abschluss der Datenaufnahmen und Ablauf der Frist zum Vertragsabschluss prüft die solarcomplex AG, ob das Projekt realisiert wird. Eine wirtschaftliche Realisierbarkeit liegt vor, wenn ein ausreichender Anschlussgrad erreicht sowie eine Förderung bewilligt wird. Ein Rücktrittsrecht wird dem Versorger im Wärmelieferungsvertrag eingeräumt, sofern das Projekt nicht wirtschaftlich realisierbar ist. Für den Fall eines Rücktritts entstehen dem Kunden keinerlei Kosten. Das vollständige Projektrisiko trägt die solarcomplex AG.

Schritt 7

Vertragsunterzeichnung seitens der solarcomplex AG

Ist das Projekt wirtschaftlich realisierbar, erfolgt die Vertragsunterzeichnung seitens der solarcomplex AG. Das Exemplar „Kunde“ wird an den Kunden zurück geschickt. Das Exemplar „Versorger“ behält die solarcomplex AG. Die Projektrealisierung wird gestartet. Wird für den Anschluss eines Kunden eine Gestattung benötigt, so wird der Vertrag zurückgehalten, bis diese erfolgt.

Schritt 8

Weiterer Projektablauf und Inbetriebnahme

Der Baubeginn für die Netz- und Tiefbauarbeiten sowie für die Heizzentrale wird in 2028 angestrebt. In 2029 soll die Inbetriebnahme der Heizzentrale erfolgen und danach die der einzelnen Abschnitte des Wärmenetzes. Erst nach Inbetriebnahme der einzelnen Netzabschnitte werden Umbauten im Gebäude des Kunden vorgenommen, er ist also **zu jedem Zeitpunkt mit Wärme versorgt**. Nach Fertigstellung der Einbindung an das Wärmenetz beim Kunden durch einen externen Fachbetrieb (Auftragnehmer der solarcomplex AG), wird von diesem das „**Erstinbetriebnahmeprotokoll**“ ausgefüllt. Dieses beinhaltet unter anderem die Eintragung von Zählernummer und Zählerstand des Wärmemengenzählers. Eine Einweisung des Kunden an der Anlage und die Einstellung der Parameter erfolgt später durch die solarcomplex AG und wird auf dem „**Inbetriebnahmeprotokoll**“ dokumentiert. 50 % des Anschlussbeitrags werden vor Baubeginn fällig, die anderen 50 % bei Inbetriebnahme der Anlage. Die Fertigstellung der letzten Kundenanschlüsse wird im Jahr 2031 angestrebt.

Wichtiger Hinweis: Der Bauzeitenplan seitens der solarcomplex AG wird nach bestem Wissen erstellt, ist aber nicht garantiert, da es bei so großen Bauprojekten auch unvorhergesehene Ereignisse geben kann. Es ist daher kundenseitig für ausreichende Brennstoffbevorratung zu sorgen, z. B. bei Kündigung der Gasversorgung etc.

Eventuell notwendige Baumaßnahmen auf der Kundenseite werden vom Kunden selbst an einen Heizungsbauer seines Vertrauens vergeben.

Eine Hilfestellung zu eventuellen Baumaßnahmen auf der Kundenseite befindet sich am Ende der Infomappe.

Schritt 9

Abnahme

Die Abnahme des fertigen kundenseitigen Anschlusses erfolgt durch einen Projektmitarbeiter der solarcomplex AG und wird entsprechend auf dem „**Abnahmeprotokoll**“ protokolliert um eine zukünftige einwandfreie Betreuung des Anschlusses zu gewährleisten. Dabei werden die Fertigstellung bzw. falls vorhanden offene Mängel dokumentiert.

EINWEIHUNG **Projekteinweihung Nahwärmenetz**

Als öffentlicher Abschluss des Bauprojektes findet ein offizielles Einweihungsfest mit Möglichkeit zur Besichtigung der Heizzentrale und der technischen Komponenten der Energieerzeugung statt.

Termine

- ▶ Unverbindliche Abfrage der Energiedaten
- ▶ Informationsveranstaltung
- ▶ Ortstermin beim Kunden zur persönlichen Beratung und Bestandsaufnahme
- ▶ Vertragsunterzeichnung Kunde
- ▶ Entscheidung Projektrealisierung
- ▶ Vertragsunterzeichnung solarcomplex AG
- ▶ Baubeginn Heizzentrale & Baubeginn für Netz- und Tiefbauarbeiten
- ▶ Installation des Anschlusses beim Kunden durch externen Fachbetrieb im Auftrag von der solarcomplex AG (z. B. Heizungsbauer, Elektriker, Isolierer,...)
- ▶ Inbetriebnahme durch die solarcomplex AG
- ▶ Endabnahme durch die solarcomplex AG
- ▶ Regelmäßige Wartung der Übergabestation

Unterlagen

- Fragebogen Vorplanung
- Kundeninformationsmappe
- Aufnahmeprotokoll
- Wärmelieferungsvertrag (2 ×)
- Wärmelieferungsvertrag (2 ×)
- Erstinbetriebnahmeprotokoll
- Inbetriebnahmeprotokoll
- Abnahmeprotokoll

Ihre Ansprechpartner bei der solarcomplex AG

- ▶ **Kontaktnummer:**
Telefon 07731 / 8274-205, anderaach@solarcomplex.de
- ▶ **solarcomplex AG**
Ekkehardstr. 10, 78224 Singen am Hohentwiel
Telefon 07731 / 8274-0, Fax 07731 / 8274-29, box@solarcomplex.de
Vorstände: Verena Binder, Edgar Kunz und Bene Müller

**Weiterführende Unterlagen sind auf unserer Homepage zu finden.
Sie gelangen dort auch mithilfe des QR-Codes hin.**



Sprechstunden-Termine

Die solarcomplex AG bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich an einem von drei Beratungsterminen weiter zu informieren. Hier können Fragen zum Vertrag oder zur technischen Umsetzung geklärt werden, die nach dem persönlichen Beratungstermin im eigenen Gebäude noch offen geblieben sind.

An den folgenden Terminen bieten wir Sprechstunden in unserem Bürogebäude in der Ekkehardstraße 10, 78224 Singen:

Mittwoch,	29.07.2026	16.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	29.09.2026	16.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch,	07.10.2026	16.00 – 19.00 Uhr

Bitte melden Sie sich an den jeweiligen Terminen am Empfang an.

Für Termine während unserer allgemeinen Öffnungszeiten bitten wir um vorherige Anmeldung via Telefon oder Email.

Vollkostenvergleich Nahwärme – Heizöl

Ein Mehrfamilienhaus (70er Jahre) mit einer Heizlast von bspw. 100 kW hat bisher z. B. 28.500 Liter Heizölverbrauch (285.000 kWh eingesetzte Energie, ca. 200.000 kWh Nutzenergie). Ein Liter Heizöl enthält zwar 10 kWh, davon nutzbar sind aber nur etwa 7 kWh, denn eine typische Ölheizung im Bestand hat einen Jahresnutzungsgrad von ca. 70 %. Um Ihren ungefähren Bedarf an Nahwärme in kWh zu ermitteln, müssen Sie Ihren bisherigen Ölverbrauch in Litern mit 7 multiplizieren. Beispiel: Bisher 28.500 Liter Ölbedarf ergibt rund 200.000 kWh Nutzenergie aus unserem Wärmenetz.

Für den Vollkostenvergleich wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Der Ölpreis lag im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei rund 1 € pro Liter.
(alle Euro/Cent-Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer)

Heizöl (28.500 Liter x 1,00 €/l)	28.500 Euro
Betrieb (Schornsteinfeger, Reparatur, Wartung)	3.500 Euro
Kauf Ölheizung (umgelegt pro Jahr)	6.250 Euro
Vollkosten Ölheizung Gesamt (jährlich)	38.250 Euro

Nahwärme regenerativ 200.000 kWh x 13,33 ct/kWh	26.660 Euro
Grund- und Servicepreis	5.950 Euro
Anschlussbeitrag.....	53.550 Euro
Abzüglich (mind.) 30 % Förderung.....	- 16.065 Euro
	= 37.485 Euro
Umgelegt pro Jahr.....	/40 Jahre
	= 937 Euro
Vollkosten Nahwärme Gesamt (jährlich)	33.547 Euro

Ersparnis von mehreren tausend Euro pro Jahr!

Vollkostenvergleich Nahwärme – Erdgas

Ein Mehrfamilienhaus (70er Jahre) mit einer Heizlast von bspw. 100 kW hat bisher z. B. 250.000 kWh Erdgasverbrauch (250.000 kWh eingesetzte Energie, ca. 200.000 kWh Nutzenergie). Eine typische Erdgasheizung im Bestand hat einen Jahresnutzungsgrad von ca. 80 %. Um Ihren ungefähren Bedarf an Nahwärme in kWh zu ermitteln, müssen Sie Ihren bisherigen Erdgasverbrauch in Kilowattstunden mit 0,8 multiplizieren. Beispiel: 250.000 kWh Erdgas ergibt rund 200.000 kWh Nutzenergie aus unserem Wärmenetz.

Für den Vollkostenvergleich wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Der Erdgaspreis für Haushaltskunden mit großer Abnahme lag in den vergangenen drei Jahren bei rund 10 Cent/kWh. (alle Euro/Cent-Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer)

Erdgas (250.000 kWh x 10 ct/kWh)	25.000 Euro
Betrieb (Schornsteinfeger, Reparatur, Wartung)	3.500 Euro
Kauf Gasheizung (umgelegt pro Jahr).....	6.250 Euro
Vollkosten Gasheizung Gesamt (jährlich).....	34.750 Euro

Nahwärme regenerativ 200.000 kWh x 13,33 ct/kWh	26.660 Euro
Grund- und Servicepreis	5.950 Euro
Anschlussbeitrag.....	53.550 Euro
Abzüglich (mind.) 30 % Förderung.....	- 16.065 Euro
	= 37.485 Euro
Umgelegt pro Jahr.....	/40 Jahre
	= 937 Euro
Vollkosten Nahwärme Gesamt (jährlich).....	33.547 Euro

Ersparnis von mehreren hundert Euro pro Jahr!

FAQ

Häufig gestellte Fragen zur Nahwärme & unsere Antworten

1. Was ist Nahwärme?

Bisher erzeugt in den meisten Gebäuden ein Öl-/Gasbrenner rund 80 °C heißes Wasser, versorgt damit Heizkörper und stellt Warmwasser bereit. Bei einem Nahwärmenetz wird rund 80 °C heißes Wasser über die Nahwärmeleitung direkt ins Haus geliefert. Eine von uns in Ihrem Keller installierte Wärmeübergabestation übergibt die Wärme dann an Ihre bestehende Heizungsverteilung. Einzelne Heizungsanlagen in den Gebäuden werden also durch eine zentrale Heizung im Versorgungsgebiet ersetzt.

2. Was bedeutet Nahwärme für den Kunden?

Er kann die alte Gasheizung bzw. Ölheizung samt Öltanks ausbauen und hat dadurch einen Raum mehr zur Verfügung. Es entfallen zukünftig alle Kosten für Reparatur und Wartung der Heizungsanlage und der Öltanks. Da die Wärmeversorgung über das Nahwärmenetz erfolgt, sind in den kommenden Jahrzehnten keine Investitionen in den Austausch oder die Erneuerung einer eigenen Heizungsanlage mehr erforderlich.

3. Welche Voraussetzungen braucht ein Gebäude, um an die Nahwärme anschließen zu können?

Grundvoraussetzung ist eine bestehende Zentralheizung mit Heizkörpern und Umwälzpumpe. Bis zur Umwälzpumpe schließen wir zu einem festen Anschlussbeitrag an. Mehrfamilienhäuser mit Gasetagenheizungen müssen für den Anschluss an die Nahwärme zunächst auf eigene Kosten die erforderlichen Rohrleitungen herstellen lassen, damit die Versorgung der einzelnen Wohnungen über einen zentralen Hausanschluss erfolgen kann. Wohnungen, in denen bisher keine Rohrleitungen und Heizkörper vorhanden sind und in denen die Räume durch einzelne Heizgeräte beheizt werden, müssen zusätzlich wohnungsintern auf eigene Kosten nachgerüstet werden. Wer bisher elektrisch heizt, kann nur an die Nahwärme angeschlossen werden, wenn ebenfalls zuvor Rohrleitungen und Heizkörper auf eigene Kosten eingebaut werden. Solarcomplex steht bei Umbaumaßnahmen in den Gebäuden beratend zur Seite und unterstützt bei der Vermittlung von Heizungsbaunternehmen.

4. Wie wird sichergestellt, dass immer ausreichend Wärme vorhanden ist?

Mehrere Wärmepumpen, die die Radolfzeller Aach als Wärmequelle nutzen, sorgen für eine nachhaltige und zuverlässige Wärmeversorgung. Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage liefert zusätzlich klimafreundlichen Strom für den Anlagenbetrieb. Die erzeugte Wärme wird in großen Pufferspeichern zwischengespeichert. Als Absicherung stehen ein leistungsstarker Ölkessel sowie bei Bedarf eine mobile Heizzentrale zur Verfügung. Dank dieser mehrfachen Redundanz ist die Versorgungssicherheit deutlich höher als bei einer einzelnen Heizungsanlage.

5. Was kostet der Anschluss ans Nahwärmenetz?

Nach AVBFernwärmeV § 10 Hausanschluss (5) ist die solarcomplex AG als Fernwärmeversorger berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses sowie die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden. Die Höhe des Anschlussbeitrags richtet sich nach der vereinbarten Wärmeleistung des Kunden. Die Anschlusskostenbeiträge sind dem Preisblatt im Anhang zu entnehmen.

6. Was umfasst der Anschluss?

Die solarcomplex AG schließt das an, was da ist und anschlussfähig ist. Modernisierungen werden nicht bezahlt z. B. Ersatz eines verkalkten Warmwasserboilers oder einer alten stromfressenden Umwälzpumpe. Wenn wir beim Ortstermin Modernisierungsbedarf erkennen, sprechen wir Empfehlungen aus. Ob diese umgesetzt werden, entscheidet allein der Kunde.

7. Wann werden welche Häuser angeschlossen?

Der Bau des Wärmenetzes soll im Jahr 2028 beginnen. Abschluss der Baumaßnahme ist bis 2031 geplant. Der Umbau im Heizungskeller erfolgt immer erst, wenn das Netz bereits Wärme liefern kann. So ist die Heizungsunterbrechung auf einen Tag reduziert.

8. Was ist, wenn ein Haus erst in einigen Jahren angeschlossen werden soll?

Grundsätzlich können Gebäude ans bestehende Wärmenetz auch nachträglich angeschlossen werden sofern die Netzkapazitäten das zulassen und ein Anschluss technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Da alle Arbeiten nur einmal benötigt werden (Straße öffnen, Netz absperren, T-Stück setzen, Leitung durch Vorgarten, Kernbohrung, Verrohrung im Keller, Installation der Wärmeübergabestation, elektrischer Anschluss, ...) sind die Kosten hierfür jedoch höher. Wer keinen Anschluss mit Wärmeversorgung zu Beginn des Projektes wünscht, jedoch in der Auslegung der Netzkapazität berücksichtigt werden will um zu einem späteren Zeitpunkt netzseitig sicher angeschlossen werden zu können, hat die Möglichkeit einer Vorverlegung (Leitung ins Gebäude), diese Kosten werden allerdings nicht durch die BEG-Förderung bezuschusst. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses müssen dann die Kosten der Restarbeiten vom Kunden übernommen werden, diese werden dann „individuell“ angeboten.

9. Gibt es bereits eine Firma, die die Installation im Haus vornimmt?

Nein. Die Frage, welche Firmen was erledigen werden, ist noch vollkommen offen. Wenn das Projekt zur Umsetzung kommt, gibt es eine Ausschreibung für die jeweiligen Gewerke, an der sich selbstverständlich auch gerne lokale Unternehmen beteiligen können.

10. Wie ist sichergestellt, dass das Nahwärmenetz auch dicht bleibt?

Zusammen mit dem Nahwärmenetz wird ein Leckagewarnsystem eingebaut. Eine eventuelle Undichtigkeit wird direkt vom System gemeldet und kann örtlich bestimmt werden.

11. Was versteht man unter einer Kilowattstunde (kWh) Wärme?

In einem Liter Heizöl sind 10 kWh Energie enthalten. Bei Ölheizungen kommt allerdings nicht die vollständige Wärmemenge als Nutzenergie in den Wohnräumen an. Der Jahreswirkungsgrad liegt wegen der Abgasverluste (in den Kamin) und der Abstrahlverluste (in den Heizraum) nur bei rund 70 %. Beim Nahwärmenetz bezahlt der Abnehmer nur die tatsächlich abgenommene Nutzenergie.

12. Wieviel kostet Nahwärme und welche Tarife wird es geben?

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Arbeitspreis, einem Grundpreis, einem Servicepreis und einem Anschlusskostenbeitrag zusammen. Die Preiskomponenten sind gestaffelt und richten sich nach der jeweiligen Anschlussleistung des Kunden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Preise finden Sie im Preisblatt. Wichtig ist, dass man die sogenannten Vollkosten vergleicht, also Brennstoff, Betriebs- und Kapitalkosten. Siehe dazu die Vergleichsrechnung der Vollkosten Nahwärme.

13. Darf der eigene Kachelofen oder die eigene thermische Solaranlage weiterhin genutzt werden?

Ja. Selbstverständlich darf der eigene Kachelofen oder die eigene thermische Solaranlage weiterhin genutzt werden. Bitte beim Ortstermin mit unserem Mitarbeiter ansprechen und ins Protokoll aufnehmen lassen.

14. Was wird aus meiner alten Heizung?

Wenn sie technisch noch in Ordnung und jünger als zehn Jahre ist, kann man versuchen, diese zu verkaufen. Wenn sie älter ist, lohnt der Aufwand des Aus- und Einbaus nicht. Dann sollte man sie stilllegen bzw. verschrotten. Die anfallenden Kosten trägt der Kunde.

15. Was passiert mit den Heizöltanks?

Entweder diese verbleiben an ihrem Ort, nehmen aber auch weiterhin den Platz weg. Oder der Hauseigentümer lässt sie auf eigene Kosten ausbauen und gewinnt zusätzlichen Platz. Einen Fachbetrieb hierfür vermittelt bei Bedarf die solarcomplex AG.

16. Und das restliche Heizöl?

Wenn man noch größere Mengen übrig hat, lohnt es sich, das Heizöl abpumpen zu lassen und zum Tagespreis weiterzuverkaufen. Einen Fachbetrieb hierfür vermittelt bei Bedarf die solarcomplex AG.

17. Wie erfolgt die Abrechnung der bezogenen Nahwärme?

Auf Grundlage des voraussichtlichen Jahresverbrauchs werden zwölf monatliche Abschläge festgelegt, die jeweils zum 15. des Folgemonats fällig sind. Mit der jährlichen Abrechnung erfolgt eine Nachberechnung oder Erstattung; gleichzeitig werden die Abschläge für das kommende Jahr angepasst. Das Verfahren ist vergleichbar mit der Abrechnung bei Stromversorgern. Die Abschläge werden vorzugsweise per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Abgerechnet wird ausschließlich der Hauptzähler an der Hausübergabestation. Bei WEGs erfolgt die interne Verteilung der Kosten wie bisher über die Hausverwaltung oder einen externen Abrechnungsdienstleister.

18. Wer zahlt Reparaturen während der Vertragslaufzeit?

Alle Einrichtungen des Nahwärmenetzes bis einschließlich der Wärmeübergabestation werden von der solarcomplex AG betreut und bei Bedarf auf unsere Kosten repariert. Diese Leistungen sind über den Grund- und Servicepreis abgedeckt.

Für die Heizungsanlage ab der Wärmeübergabestation auf Kundenseite ist der Eigentümer verantwortlich. Eventuell anfallende Wartungs-, Reparatur- oder Erneuerungskosten sind daher vom Kunden zu tragen.

19. An wen wendet man sich bei einer Störung?

Auf der Wärmeübergabestation wird bei der Einweisung ein Aufkleber mit unserer Stördienstnummer aufgebracht. Dort ist 24 Stunden jemand erreichbar. Bei Störungen auf der Kundenseite (z. B. defekte Umwälzpumpe) ist unser Stördienst nicht zuständig, sondern Ihr bisheriger Heizungsbetrieb.

20. Was passiert mit dem Vertrag, wenn ich mein Haus verkaufe oder vererbe?

Der Wärmelieferungsvertrag geht mit allen Rechten und Pflichten an den neuen Eigentümer über. Bei einer anderen Heizungsanlage würde diese ja auch mit dem Haus verkauft / vererbt.

Preisblatt - Wärmenetz An der Aach

1) Zusammensetzung Wärmepreis

Die solarcomplex AG errichtet das Nahwärmenetz einschließlich der Hausanschlussleitungen, der Wärmeübergabestationen mit geeichtem Wärmemengenzähler sowie aller dazugehörigen technischen Einrichtungen. Sie sorgt für deren Betrieb, Instandhaltung und fortlaufende Anpassung an den jeweils aktuellen Stand der Technik.

Der Wärmepreis für die bereitgestellte, gelieferte und genutzte Wärme setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grund- und Servicepreis sowie einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Zusätzlich wird einmalig ein Anschlussbeitrag erhoben, welcher in zwei Teilzahlungen fällig ist.

2) Preistabelle

Anschlussbeitrag:

Der Anschlussbeitrag ergibt sich aus der vereinbarten Wärmeleistung wie folgt:

	netto	brutto
Anschlussbeitrag 0 – 30 kW	15.000 €	17.850 €
Anschlussbeitrag 31 – 75 kW	30.000 €	35.700 €
Anschlussbeitrag 76 – 150 kW	45.000 €	53.550 €
Anschlussbeitrag ab 151 kW	60.000 €	71.400 €

Grundpreis:

Der zu Vertragsbeginn 2029 geltende Grundpreis (GP₀) ergibt sich aus der vereinbarten Wärmeleistung wie folgt:

	netto	brutto
Grundpreis (GP ₀) 0 – 30 kW	500 €/Jahr	595 €/Jahr
Grundpreis (GP ₀) 31 – 75 kW	1.500 €/Jahr	1.785 €/Jahr
Grundpreis (GP ₀) 76 – 150 kW	3.000 €/Jahr	3.570 €/Jahr
Grundpreis (GP ₀) ab 151 kW	4.000 €/Jahr	4.760 €/Jahr

Die jährlichen Grundpreise pro Hausanschluss der nachfolgenden Jahre ergeben sich aus der Preisgleitklausel. Der Grundpreis ist auf Mieter nicht umlagefähig.

Servicepreis:

Der zu Vertragsbeginn 2029 geltende Servicepreis (SP₀) ergibt sich aus der vereinbarten Wärmeleistung wie folgt:

	netto	brutto
Servicepreis (SP ₀) 0 – 30 kW	300 €/Jahr	357 €/Jahr
Servicepreis (SP ₀) 31 – 75 kW	800 €/Jahr	952 €/Jahr
Servicepreis (SP ₀) 76 – 150 kW	2.000 €/Jahr	2.380 €/Jahr
Servicepreis (SP ₀) ab 151 kW	3.000 €/Jahr	3.570 €/Jahr

Die jährlichen Servicepreise pro Hausanschluss der nachfolgenden Jahre ergeben sich aus der Preisgleitklausel. Der Servicepreis ist auf Mieter umlagefähig.

Arbeitspreis:

Der zu Vertragsbeginn 2029 geltende Arbeitspreis (AP_0) ergibt sich aus der vereinbarten Wärmeleistung wie folgt:

	netto	brutto
Arbeitspreis (AP_0) 0 – 30 kW	11,70 ct/kWh	13,92 ct/kWh
Arbeitspreis (AP_0) 31 – 75 kW	11,70 ct/kWh	13,92 ct/kWh
Arbeitspreis (AP_0) 76 – 150 kW	11,20 ct/kWh	13,33 ct/kWh
Arbeitspreis (AP_0) ab 151 kW	11,20 ct/kWh	13,33 ct/kWh

Die jährlichen Arbeitspreise pro Hausanschluss der nachfolgenden Jahre ergeben sich aus der Preisgleitklausel. Der Arbeitspreis ist auf Mieter umlagefähig.

3) Preisgleitklausel

Grundpreis: Der Grundpreis (GP), kann für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr – frühestens 2032 für 2031 – auf der Grundlage der Entwicklung des Lohnpreisindex (LPI) und des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (EPI) gemäß der folgenden Formel angepasst werden:

$$GP = 0,5 * GP_0 + 0,25 * \frac{LPI}{LPI_0} + 0,25 * \frac{EPI}{EPI_0}$$

Servicepreis: Der Servicepreis (SP), kann für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr – frühestens 2032 für 2031 – auf der Grundlage der Entwicklung des Lohnpreisindex (LPI) und des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (EPI) gemäß der folgenden Formel angepasst werden:

$$SP = 0,5 * SP_0 * \frac{LPI}{LPI_0} + 0,5 * SP_0 * \frac{EPI}{EPI_0}$$

Arbeitspreis: Der Arbeitspreis (AP) kann für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr – frühestens 2032 für 2031 – auf der Grundlage der Entwicklung des elektrischen Strompreisindex (ESPI), dem Solarstrompreisindex (PVSPI), sowie dem Lohnpreisindex (LPI) und dem Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (EPI) gemäß der folgenden Formel angepasst werden:

$$AP = 0,55 * AP_0 * \frac{ESPI}{ESPI_0} + 0,15 * AP_0 * \frac{PVSPI_0}{PVSPI} + 0,15 * AP_0 * \frac{LPI}{LPI_0} + 0,15 * AP_0 * \frac{EPI}{EPI_0}$$

darin bedeuten:

GP	=	Neuer Grundpreis in Euro (netto)
GP_0	=	Grundpreis im Jahr 2029: siehe Preistabelle
SP	=	Neuer Servicepreis in Euro (netto)
SP_0	=	Servicepreis im Jahr 2029: siehe Preistabelle
AP	=	Neuer Arbeitspreis in ct/kWh (netto)
AP_0	=	Arbeitspreis im Jahr 2029: siehe Preistabelle

LPI	=	Der letzte zum Anpassungstichtag vom Statistischen Bundesamt ermittelte Jahresindex für Tarifverdienste im Wirtschaftszweig Energieversorgung Bezeichnung: Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige Code: 62221-0001 Wirtschaftszweig: WZ08-35 Energieversorgung Index: Index d.tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahl. Abrufbar: https://genesis.destatis.de/datenbank/online/
LPI ₀	=	Der Basis-Jahresindex 2029 für Tarifverdienste im Wirtschaftszweig Energieversorgung (Stand 2020 = 100)
EPI	=	Der letzte zum Anpassungstichtag vom Statistischen Bundesamt ermittelte Jahresindex für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Bezeichnung: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre
		Code: 61241-0001 Abrufbar: https://genesis.destatis.de/datenbank/online/
EPI ₀	=	Der Basis-Jahresindex 2029 für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Stand 2021 = 100)
ESPI	=	Der letzte zum Anpassungstichtag vom Statistischen Bundesamt ermittelte Jahresindex für elektrischen Strom (Statistisches Bundesamt; Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte; Publikationen; Statistische Berichte; Statistischer Bericht - Daten zur Energiepreisentwicklung; 61241-14 Strom Indizes; GP19-3511 13 Elektrischer Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen)
ESPI ₀	=	Der Basis-Jahresindex 2029 für elektrischen Strom (Stand 2021 = 100)
PVSPi ₀	=	Der Stromanteil für die Wärmepumpenanlage, der direkt aus der projektinternen Photovoltaikanlage ohne Netzdurchleitung bezogen wird, unterliegt keiner Preissteigerung

Sollten die verwendeten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle die veröffentlichten Indizes, die den bisherigen Bezugsgrößen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder nahekommen.

Für bereits endabgerechnete Verbrauchsjahre kann keine Preisanpassung vorgenommen werden, jedoch kann für künftige Jahre die Preisanpassung anhand der jeweils aktuellen Indizes erfolgen.

Alle Indizes und Preise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Für die Preisänderungsberechnungen werden stets die Nettopreise verwendet.

Sämtliche oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19 %.

Allgemeines zu Anschlussverträgen

Um den Aufwand und die Kosten für einen nachträglichen Anschluss eines Gebäudes ans Nahwärmenetz zu reduzieren, bietet die solarcomplex AG an die Wärmeleitung gegen einen pauschalen Anschlussbeitrag im Zuge der Gesamtbaumaßnahme bereits ins Gebäude des Interessenten zu verlegen. Dies kommt im Rahmen des Hauptprojektes spürbar günstiger als später bei einem einzelnen Gebäude. Der Interessent ist zu keinerlei Wärmeabnahme verpflichtet, aber er kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt die restlichen Installationen ausführen lassen und dann Wärme aus dem Netz beziehen.

Anschlussvertrag ins Gebäude

- Die Anschlussleitungen werden vom Nahwärmenetz bis zur Innenseite der straßenseitigen Außenwand des Gebäudes des Kunden verlegt und mit Kugelhähnen versehen
- Eine Wärmeübergabestation wird nicht errichtet, eine Wärmelieferung findet nicht statt
- Bei Abschluss des Vertrages bis zur gesetzten Frist ist ein Anschlussbeitrag in Höhe von 6000,- Euro netto / 7140,- Euro brutto zu zahlen
- solarcomplex stellt eine Rechnung nach Vertragsabschluss zu 50% des Anschlussbeitrags und eine Rechnung nach Abschluss der Arbeiten zu 50% des Anschlussbeitrags

Neue Anschlussanfragen werden geprüft und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Anschluss technisch und wirtschaftlich noch realisierbar ist.

Hilfestellung Baumaßnahmen der Kundenseite

Diese Hilfestellung dient im Wesentlichen dazu, einen ersten Überblick über mögliche anstehende kundenseitige Baumaßnahmen zu erhalten. Die solarcomplex AG spricht im Rahmen der Ortstermine Empfehlungen aus, wie die Heizungsanlagen der Kunden optimiert werden können. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit einem fachkundigen Heizungsbauer Ihres Vertrauens in Verbindung, um die eventuell anfallenden kundenseitigen Baumaßnahmen und die damit verbundenen Kosten schon im Voraus klären zu können.

Es gelten laut Wärmelieferungsvertrag folgende Bedingungen:

Bei wesentlichen Änderungen der Heizungsanlage hat der Heizungsbetreiber (Kunde) sicherzustellen, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Gebäudeenergiegesetz GEG etc. in der jeweils gültigen Fassung) sowie sonstige geltenden Regeln und Vorschriften (z. B. Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI etc.) erfüllt sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass ein hydraulischer Abgleich seiner Heizungsanlage vorgenommen wurde oder wird. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Sekundärkreis (Kundenanlage) eine Rücklauftemperatur von höchstens 50 °C erreicht wird.

Hinweise aus dem Gebäudeenergiegesetz GEG

- GEG, Teil 4, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3, § 69 (1)

Werden Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen erstmalig in ein Gebäude eingebaut oder werden sie ersetzt, hat der Bauherr oder der Eigentümer dafür Sorge zu tragen, dass die Wärmeabgabe der Rohrleitungen und Armaturen [...] begrenzt wird.

- GEG, Teil 7, § 96 (1)

Wer geschäftsmäßig an oder in einem bestehenden Gebäude Arbeiten durchführt, hat dem Eigentümer unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten in folgenden Fällen schriftlich zu bestätigen, dass die von ihm geänderten oder eingebauten Bau- oder Anlagenteile den Anforderungen der in den Nummern 1 bis 11 genannten Vorschriften entsprechen (Unternehmererklärung): [...] Durchführung hydraulischer Abgleiche und weiterer Maßnahmen zur Heizungsoptimierung [...]

Verweise

Nähere Informationen zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen z. B. GEG finden Sie unter folgendem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de>

Nähere Informationen zu sonstigen geltenden Regeln und Vorschriften (z. B. TRWI etc.) erhalten Sie von Ihrem Heizungsbauer.

Auch beim Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. können Sie sich informieren:
<http://www.dvgw.de/>

Förderung des Anschlusskostenbeitrags

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung für die Förderung des Anschlusskostenbeitrags. Kontaktieren Sie uns bitte bei Bedarf.